

Merkblatt

zum Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Gastaufenthalts für Schülerforschungszentren

1. Die Service- und Vernetzungsstelle für Schülerforschungszentren (SFZ) der Stiftung Jugend forscht e. V. fördert Gastaufenthalte für SFZ, die ohne finanzielle Unterstützung nicht stattfinden könnten. Die Antragstellung ist SFZ vorbehalten, die im Netzwerk Schülerforschungszentren registriert sind. Zudem können Gastaufenthalte für angehende SFZ ermöglicht werden, die im Rahmen ihrer Gründung Impulse von etablierten SFZ benötigen. Mögliche Schwerpunkte eines Gastaufenthalts sind: Austausch zur Angebots- und Programmplanung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Kooperationspartnern, Gründung und Aufbau eines SFZ, Teilnehmendenverwaltung und administrative Fragen, Technik, Ausrüstung, Materialien oder weitere SFZ-bezogene Anliegen. Ferner dient der Gastaufenthalt für SFZ der bundesweiten Kontaktpflege und Netzwerkbildung unter den SFZ. Die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation obliegen den beiden am Gastaufenthalt beteiligten SFZ.
2. Für die Antragstellung sind das ausgefüllte Formblatt „Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Gastaufenthalts für Schülerforschungszentren“ sowie ein (ggf. vorläufiges) Programm des geplanten Gastaufenthalts erforderlich. Beide Unterlagen müssen im PDF-Format mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Gastaufenthalt per E-Mail beim Team der Service- und Vernetzungsstelle für SFZ (sfz@jugend-forscht.de) eingehen. Ist der Antrag vollständig, erhält der Antragsteller / die Antragstellerin eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Stiftung Jugend forscht e. V. entscheidet innerhalb von zwei Wochen nach Versand der Bestätigung über den Antrag. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
3. Die finanzielle Unterstützung ist ausschließlich für Fahrtkosten und Unterkunft sowie den Transfer vor Ort zu verwenden. Honorare für Referentinnen und Referenten werden nicht erstattet. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer und Teilnehmendenzahl des Gastaufenthalts sowie dem Bundesreisekostengesetz (nähere Informationen dazu in den Richtlinien zur Reisekostenerstattung). Pro Gastaufenthalt werden Fahrt- und Übernachtungskosten für maximal fünf Vertreterinnen und Vertreter des antragstellenden SFZ finanziert. Bis zu zwei Übernachtungen in einer Höhe von maximal 80 Euro pro Person und Nacht (inklusive Frühstück) sind erstattungsfähig. Sofern die tatsächlichen Kosten für eine Übernachtung den Betrag von 80 Euro überschreiten, ist die Unvermeidbarkeit der entstandenen Kosten im Einzelfall darzulegen und nachzuweisen. Unvermeidbar sind erhöhte Übernachtungskosten z. B. dann, wenn keine andere zumutbare preiswertere Unterkunft buchbar gewesen ist.
4. Gefördert werden halb- bis dreitägige Gastaufenthalte. Grundsätzlich sind die Kosten nur für angemeldete Teilnehmende erstattungsfähig, die am Gastaufenthalt tatsächlich teilgenommen haben. Sollte die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden die geplante unterschreiten, wird die Unterstützungssumme anhand der tatsächlichen Teilnehmendenzahl neu berechnet. Sollte die im Vorfeld bewilligte Unterstützungssumme die tatsächlichen Ausgaben überschreiten, zahlt die Stiftung Jugend forscht e. V. nur die Summe der tatsächlich geleisteten Ausgaben.
5. Im Anschluss an den Gastaufenthalt reicht das antragstellende SFZ innerhalb von vier Wochen nach dem Gastaufenthalt die Reisekostenabrechnung, eine unterschriebene Teilnehmendenliste sowie einen Kurzbericht (eine Seite DIN A4) bei der Stiftung Jugend forscht e. V. / Service- und Vernetzungsstelle für Schülerforschungszentren ein. Dieser wird ggf. in Teilen oder in Gänze auf der Website und über Social-Media-Kanäle des Netzwerks Schülerforschungszentren und / oder der Stiftung Jugend forscht e. V. veröffentlicht. Die Teilnehmendenliste muss folgende Informationen enthalten: Vorname, Name, Unterschrift, Funktion und Name des SFZ (eine Vorlage kann im Service-Bereich der Website des SFZ-Netzwerks heruntergeladen werden). Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen überweist die Stiftung Jugend forscht e. V. die Unterstützung auf das in der Reisekostenabrechnung angegebene Konto. Die Antragsteller erklären sich mit der Teilnahme am Gastaufenthalt zudem bereit, an einer anonymen Online-Befragung zum Zwecke der Evaluation teilzunehmen.